

Informationsblatt: Vergütungen/Tarife in der Ausbildung

Letzte Aktualisierung: 03. Januar 2022

Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Fleischerei

Weitere geregelte Handwerke/

Berufe: Fleischer/-in

Grundlage: **Tarifvertrag**

| | Regelung: | Gültig ab: | AV: |
|--|--|-----------------------------------|------|
| Ausbildungsvergütung: (monatlich brutto) | 1. Ausbildungsjahr: 850,00 € 2. Ausbildungsjahr: 950,00 € 3. Ausbildungsjahr: 1.100,00 € | 01.06.2021 | Nein |
| Urlaubsanspruch: | bis 18 Jahre: JArbSchG ab 18 bis 25 Jahre: 28 Werktage | 01.01.2008 (§ 11 MTV) | Nein |
| Altersvorsorge: | Entgeltumwandlung durch eine kalenderjährliche Einmalzahlung des Arbeitgeberbeitrags in Höhe von 300,00 €. Arbeitgeberanteil wird anteilig für jeden Kalendermonat geleistet. | 01.01.2015 (TV Altersvorsorge) | Nein |
| Zusatz: | Die Gewährung von Kost und Wohnung unterliegt der freien Vereinbarung. Für gewährte Kost und Wohnung können höchstens die jeweils geltenden amtlichen Sachbezüge berechnet werden. | 01.05.2021 (§ 7 EGTV) | Nein |
| Arbeitszeit: | 39 Wochenstunden | 01.05.2021 (§ 2 EGTV) | Nein |

AV = Allgemeinverbindlichkeit

VWL = Vermögenswirksame Leistungen

Damit die Lehre rund läuft!

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer

Die Auskünfte sind den geltenden Tarifverträgen oder entsprechenden Verbandsempfehlungen entnommen und dienen der grundlegenden Information. Obwohl wir unsere Infoblätter laufend aktualisieren, kann eine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit nicht übernommen werden. Bitte beachten Sie, dass weitere Regelungen für das Ausbildungsverhältnis relevant sein können. Allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten auch ohne entsprechende Vereinbarung. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne einen Abdruck des entsprechenden Tarifvertrages zu.